

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 39 (1992)
Heft: 10

Artikel: Schleusendienst bleibt ein wichtiger Faktor
Autor: Schneider, Fred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schleusendienst bleibt ein wichtiger Faktor

Seit Bestehen des Zivilschutzes hat die Schweiz sehr viel Geld in die Bauten, das Material und die Ausbildung dieser Organisation investiert. Obwohl der Nutzen dieser Investitionen oft angezweifelt wird, gehört die Schweiz weltweit zu den führenden Nationen in Sachen Zivilschutz und gilt allgemein als ein Vorbild für die konsequente Planung des Bevölkerungsschutzes.

Heute, wo das angestrebte Endziel zum grössten Teil erreicht ist, steht die neue ZS-Konzeption 95 vor der Tür, die dem Zivilschutz neue Prioritäten und Aufgaben zuteilt, um den grundsätzlichen Nutzen der Organisation den neuen zeitlichen Veränderungen anzupassen. Das Positive dieses Vorgehens sei nicht in Frage gestellt, es wäre jedoch schade, wenn dadurch der Abschluss des Erreichten nicht konsequent zu Ende geführt würde.

Es gibt noch viele ungeklärte Punkte in der heutigen Einsatzdoktrin des ZS, einer davon ist das Stiefkind des Schleusendienstes, dessen Lösung unverständlich immer wieder verschoben wurde. Unverständlich deshalb, weil nur eine funktionierende Schleuse den Betrieb einer teuren Anlage sicherstellt und nur ein einwandfreies Funktionieren aller technischen Einrichtungen der Anlage die Investitionen zu ihrem Bau rechtfertigen.

Da die Schleuse nicht nur im Falle von kriegerischem Einsatz von C-Kampfstoffen, sondern auch bei zivilen C-Unfällen von bedeutender Wichtigkeit für den Schutz der Anlagenbenutzer ist, soll hier auf einige kritische Punkte des Schleusendienstes hingewiesen werden, die auch von der Konzeption 95 nicht überholt erscheinen. Es sei dazu an folgende schriftliche Unterlagen erinnert: Führung der ZSO (1314.00/1), Behelf für den DC ACSD (1989), Einsatzunterlagen für den C Anlagebetriebszug (1325.41/1), Betrieb des San Po (1319.45/1), Betrieb der San Hist (1319.51/1).

Grundsätzliches zu Schleuse und Schleusenbetrieb

Ab Bezug der Anlagen und SR (TAG 888/GAg 999) wird grundsätzlich Schleusenbetrieb durchgeführt, das heisst, die Anlage oder der Schutzraum ist nach aussen immer abgeschlossen. Der Schleusenbetrieb wird durch einen Schleusenwart geleitet. Die mit diesen Aufgaben durch den Anlagenwart beauftragten Personen sind durch den C Anlagebetriebszug zu instruieren und durch den DC ACSD auszubilden. Die Betriebsbereitschaft der Schleusen inklusive die Plakatierungen sind Aufga-

ben des An/Rep D während Friedenszeiten.

Eine Gasschleuse erlaubt den Verkehr von Personen und Material zwischen einem vergifteten und einem unvergifteten Raum, ohne dass gefährliche Mengen des Gifts in den unvergifteten Raum eindringen. Ein Eintritt in den unvergifteten Raum ist deshalb nur nach möglichst vollständiger Entgiftung, inkl. Duschen und Kleiderwechsel erlaubt. Die Schleuse ist ein dem Schutzraum vorgelagerter Raum mit einem Eingang in den Schutzraum und einer Tür nach aussen. Sie kann bei geschlossenen Türen solange mit sauberer Luft gespült werden, bis die Giftkonzentration in der Schleuse mit Sicherheit auf ungefährliche Werte gesunken ist. Erst dann darf die Tür zum Schutzraum geöffnet werden.

Für jede Schleuse gilt eine sogenannte Schleusenspülzeit, die sich aus der Grösse der Schleuse und der Spülluft rate errechnen lässt. Ebenso wird für jede Schleuse eine maximale Personenzahl errechnet, welche pro Vorgang ein- oder ausgeschleust werden können. Beide Daten werden in der betreffenden Schleuse jeweils angeschlagen.

Schleusenbetrieb

Die Tätigkeiten des Schleusenwartes und der Ein- oder Ausschleusenden unterscheiden sich je nach den Betriebsarten:

- Schleusennormalbetrieb
- Schleusenbetrieb bei AC-Fällen.

Für die Patientenaufnahme in sanitätsdienstliche Anlagen für obige Fälle gelten die Einsatzunterlagen des San D. Die Einrichtung der Schleuse, das Öffnen und Schliessen der Schleusentüren, das Ein- und Ausschleusen von Material und Personen erfolgen nach den bestehenden Reglementen und Einsatzunterlagen. Allerdings werden in diesen Unterlagen die Aufgaben des Schleusenwartes sowie seine Ausbildung nur rudimentär abgehandelt und die Einrichtung der Vorreinigung einer Schleuse werden hauptsächlich der Improvisation überlassen, was die ganze Funktion der Schleuse in Frage stellt.

Der Schleusenwart

Neben der Bedienung der Schleuse, dem Ein- und Ausschleusen, obliegen dem Schleusenwart noch Zusatzaufgaben, die im normalen Tätigkeitsbeschrieb nicht erwähnt werden. Der Schleusenwart hat eine grosse Verantwortung in einem kollektiven Schutzraum. Er ist nicht nur Bediener einer Schleuse, sondern für den ganzen Schleusenbetrieb verantwortlich. Dazu

muss er unter anderem Eintrittsbegehrende beruhigen und instruieren können. Er muss sicherstellen, dass z.B. die Entgiftung vor der Schleuse korrekt durchgeführt wird und dass die Schleuse nur in richtiger Ausrüstung betreten wird. Er muss Plakate und Nachweispapiere vor der Schleuse selbst kontrollieren und kann sich nicht auf gemachte Angaben verlassen. Er ist für die Personenidentifikation vor dem Einlass verantwortlich, er muss das korrekte Deponieren von Ausrüstung und Kleidern – vor und in der Schleuse – kontrollieren, er muss die Reinigung überwachen, kurz er hat eine Flut von Führungsaufgaben unter erschwerten Bedingungen und Platzverhältnissen zu übernehmen, welche grosse Anforderungen stellen, und er ist dabei meist auf sich allein gestellt. In krassem Gegensatz zu diesem Aufgabenkatalog steht eine improvisierte Ausbildung als Sofortmassnahme von aus dem Normalbestand rekrutierten Angehörigen der Organisation.

Schleusenvorräume und Material

Vor der eigentlichen Schleusentüre befindet sich ein nach Reglement überdeckter Stauraum, die sogenannte Vorreinigung, und vor dieser ein ebenfalls nach Möglichkeit überdeckter Zugang zum Schutzraum. Die Vorreinigung ist in eine schmutzige (verseuchte) und eine saubere Zone unterteilt. In den verschiedenen Einsatzunterlagen steht zur Vorbereitung einer Schleuse für AC-Fälle unter anderem:

«– In AC-Fällen sollten Ausrüstung, Kleider und Schuhe für folgende Anteile (%) der Insassen in der Vorreinigung deponiert werden. Weist die Vorreinigung hierfür zu wenig Raum auf, ist die schmutzige Zone nach Möglichkeit durch Heranziehen von Nebenräumen, bei BSA durch die Mitverwendung des Geräteraums zu erweitern. Wo solche Möglichkeiten fehlen, müssen die in der schmutzigen Zone deponierten Gegenstände nötigenfalls ins Freie geschafft werden.

– In Anlagen, welche nicht dem Normtyp entsprechen, muss sinngemäss disponiert werden. Merke: Die weitere Behandlung der vor der Panzertüre zurückgelassenen Gegenstände wird durch die Ortsleitung geregelt. Vergiftete bzw. mit Entgiftungspulver behandelte Kleidungsstücke werden in der Regel in der geplanten Deponie entsorgt und vernichtet. Die Entsorgung von vergiftetem Material muss vorbereitet sein. Vergiftete Gegenstände müssen immer nach aussen, wenn möglich vor die Anlage verschoben und dort gekennzeichnet gelagert werden.» Soweit nur einige Zitate aus den bestehenden Unterlagen, ein Kommentar erübrigt sich wohl für jeden, der den Schleusenbetrieb einmal 1:1 durchführen versuchte. Kommen wir zurück auf die Vorreinigung: Das meiste der Einrichtungen der beiden Zonen der

Vorreinigung muss improvisiert werden. Bei Garderobeeinrichtungen, Fässern und Kehrichtsäcken, Plastikvorhängen, Bänken usw. lässt sich dies meist noch befriedigend bewerkstelligen. Sobald aber vergiftetes oder verstrahltes Material verpackt, verschoben, deponiert oder anderweitig entsorgt werden muss, fehlt plötzlich alles: das entsprechende Material sowie die Leute, die diese Aufgaben übernehmen. Unklar ist auch in welcher Schutzausrüstung diese Leute ihre Aufgabe zu lösen haben, ohne sich selbst dabei zu gefährden. Zumindest hier könnte mit wenig Aufwand Klarheit geschaffen werden. C-undurchlässige

Materialien für Kleider- und Abfallsäcke, mindestens über Tage, stehen heute zur Verfügung (z.B. Rolamit), ebenso C-Vollschutanzüge, atembar und undurchlässig sind z.B. in der Armee eingeführt. Das Bundesamt, Abteilung Konzeption und Organisation, allerdings bezeichnet solche Forderungen als Wunschbedarf, und für solche bleibt in den nächsten Jahren kein finanzieller Spielraum offen, entgegen ihrer eigenen Doktrin, dass die Ausrüstung des Zivilschutzes verbessert werden müsste. Erneut sind die Gemeinden zur Eigeninitiative und Selbstfinanzierung aufgefordert.

Zusammenfassung und Forderungen

Aufgrund der hier dargelegten Mängel im Schleusenbetrieb werden die zuständigen Stellen aufgefordert, der Rekrutierung und Ausbildung von Schleusenwarten vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken sowie Klarheit in bezug auf Material, Einrichtung und Prozedere in der Vorreinigung einer Schleuse zu schaffen. Solche Klarstellungen könnten mit kleinem Aufwand grossen Nutzen bringen und würden zudem die bis jetzt gemachten bauseitlichen Investitionen konsequent abschliessen. ▀

*Fred Schneider, Gümligen
DC ACSD der ZSO Muri BE*

Die Zeit ist reif für die Zusammenlegung der Funktionen

Der Schweizerische Zivilschutzverband will aktiv an der Reorganisation des Zivilschutzes und an der Verwirklichung des Leitbildes 95 mitarbeiten und Impulse aufnehmen, die von der Basis kommen. Im Zivilschutz kann zweifellos vieles verbessert und vor allem vereinfacht werden. So wäre z.B. die Anregung zu prüfen, ob in Zukunft gesamtschweizerisch eine Zusammenlegung der Funktionen Sektionschef und Zivilschutzstellenleiter angestrebt werden sollte. Wer den administrativen

Ablauf aus der Praxis kennt, müsste die Vorteile der Zusammenlegung dieser beiden Aufgaben längst erkannt haben. Bei einer Doppelfunktion würde sich der Verwaltungsablauf wesentlich verringern und vereinfachen. Das gesamte Melde- und Kontrollwesen würde nur noch über eine Stelle abgewickelt und der Meldefluss wäre vollständiger.

Da die Schaffung eines einzigen «Wehrdienstbüchleins» noch nicht spruchreif ist und noch immer zwei

verschiedene Dienstbüchlein bestehen und nachgetragen werden sollen, wäre wenigstens nur noch eine einzige Meldestelle.

Bei den Militärdienstentlassenen weiss der Sektionschef anhand des Militärdienstbüchleins, welche Kurse der Betreffende absolviert hat, was zur Folge haben könnte, im Zivilschutz dementsprechend eingeteilt zu werden.

Ob auch in Zukunft ein Sektionschef «militärdiensttauglich» sein muss, ist fraglich. Im Militär und im Zivilschutz gibt es heute die Gleichstellung von Mann und Frau. Deshalb sollte auch die angeregte Zusammenlegung der administrativen Funktionen Sektionschef/Zivilschutzstellenleiter/-in für beide Geschlechter offen sein und mit der Reorganisation 95 verwirklicht werden. ▀

*Heinz Häberli
Frutigen*

Inserentenverzeichnis

ACO Zivilschutzmobilien	43
Aebi & Co. AG	35
Aeschlimann Oskar AG	2
Andair AG	16
Anson AG	32
Artlux	4
Bättig AG	32
Bautech AG	2
Berico AG	26
Bosch Robert AG	4
Bundesamt für Zivilschutz	50
Haug Robert AG	39
Keller Schutzraumanlagen	56
Krankenkasse KPT/CPT	9
Krüger & Co.	24, 45

Kull AG	39
Marcmetal SA	51
Meister & Cie AG	48
Neukom H. AG	13, 22
Orion AL-KO AG	9
Planzer Holz AG	20
Politische Gemeinde Gossau SG	50
Protektor	38
Roth Kippe AG	39
Stöckli A. & J. AG	4
Ubag Tech AG	50
Utz Georg AG	39